

N i e d e r s c h r i f t

über die. 8. öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am Dienstag, dem 13.11.2018, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

Ausschussvorsitzende/r AEA

Herr Peter Reinwald

Ausschussmitglieder AEA

Frau Ellen Buchborn-Klos
Herr Axel Globuschütz
Herr Dieter Haggenmüller
Herr Wolfgang Hoth
Herr Manfred Leun
Herr Frank Rippl
Herr Dirk Schimmel
Herr Fabian Wedemann

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Herr Dr. Christof Schütz

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer
Herr Sven Deeg
Herr Wolfgang Gath
Herr Jörg König
Herr Gerhard Trinklein
Herr Michael Wolter

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Abraham Abrahamian

Presse

Firma Gießener Allgemeine Zeitung
Herr Thomas Wißner

Protokollführer/in

Frau Valeria Sharbatova
Herr Andreas Zenkert

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Genehmigung der Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
- 4** Aussprache des Ausschusses
- 4.1** Ausbau 3-K-Straßen

- 4.2 Kindergartenneubau Schulstraße in Leihgestern
- 4.3 Grundhafte Erneuerung Ringstraße
- 4.4 Grundhafte Erneuerung Tannenweg
- 4.5 Neubau Radweg/Gehweg
- 4.6 Grundhafte Erneuerung "Breiter Weg"
- 4.7 Urnenfelder Friedhof Leihgestern
- 5 Zwischenbericht der ausgewerteten Akten
- 6 Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 7 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Reinwald eröffnet die 8. Öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Es ergeben sich keine Änderungen zur Tagesordnung.

Zu TOP 3 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden

Es gibt keine Einwände zum Protokoll der letzten Sitzung.

Zu TOP 4 Aussprache des Ausschusses

Zu TOP Ausbau 3-K-Straßen 4.1

Herr Leun stellt seine Erkenntnisse vor. Ihm ist aufgefallen, dass in der Akte ein Aktenvermerk vorzufinden war, der sich mit der Haushaltsplanung und Mittelbereitstellung 2017/2018 beschäftigt hat. Hier war ein Protokoll beigefügt, dass wohl während einer Klausurtagung erstellt wurde. Es ist aber nicht ersichtlich, wer Verfasser des Protokolls ist.

Herr Bürgermeister König sagt, dass es sein könnte, dass das ein Protokoll einer Klausurtagung ist, er es aber weder bestätigen noch bestreiten kann.

Herr Leun führt weiter aus, dass ein Ingenieur-Vertrag nicht geschlossen wurde bzw. nicht vorlag. Eine Ausschreibung ist ebenfalls nicht in den Akten vorhanden. Eine Vorentwurfsplanung von einem Ingenieur-Büro ist vorhanden. Die geschätzten Gesamtkosten betrugen knapp 1 Million Euro. Es lagen ein paar Rechnungen vor, unter anderem über den Straßenbau. Weitere Rechnungen über Entwässerung in kleinen Tausenderbeträgen 1000,2000,3000 € waren auch vorhanden. Eine Mittelbereitstellung in 2017/2018 durch das Parlament ist erfolgt. Eine Entwurfsplanung war nicht vorhanden, es ist unklar um es sich hierbei um Schätzungen handelt.

Herr Globuschütz äußert sich als nächstes dazu. Die Details, die Herr Leun vorgetragen hat, müssen nicht noch mal wiederholt werden. Ihm ist aber aufgefallen, dass das Architekturbüro, dass für die Planungsleistungen zuständig ist, bei einer Klausurtagung anwesend war. Es ist nicht ersichtlich warum und in welcher Funktion diese anwesend waren. Diese haben einen Planungsvortrag über die Jahre 2016,2017 und 2018 gehalten und Investitionsprogramme vorgestellt. Für das Vergabeverfahren seien überhaupt keine Planungsunterlagen erkennbar, es sind viele Abschlagszahlungen erfolgt, es gibt weder einen Vergabevermerk noch einen Vertrag mit dem Architekturbüro aufgrund dem die Leistungen abgerechnet wurden. Darauf wurde bereits in einer früheren Sitzung des Akteneinsichtsausschusses hingewiesen, Herr Bürgermeister König hätte hier allerdings gesagt, dass auch mündliche Verträge ihre Rechtsgültigkeit hätten. Herr Globuschütz weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise nicht rechtens ist, da laut HGO Verträge, die die Gemeinde zu etwas verpflichten, schriftlich geschlossen werden müssen.

Herr Schimmel spricht für seine Fraktion (SPD) und teilt mit, dass er dem nichts mehr anzumerken, ihm ist auch aufgefallen, dass keine Verträge und auch kein Aktenzeichen vorhanden ist.

Herr Globuschütz übernimmt um 20:14 Uhr den Vorsitz für Herrn Reinwald.

Herrn Reinwald ist aufgefallen, dass im Durchführungszeitraum 2017 bei einem Vergabehonorar von 100.000 € eine freihändige Vergabe mit Interessenbekundungsverfahren angestrebt werden müssen. Freihändige Vergabe bedeutet nicht, dass man einfach irgendjemanden nehmen kann, sondern man ein Vergabeverfahren durchführen muss. Das betrifft Projekte zwischen 50.000-221.000 €. Insgesamt kann man sagen, dass kein gesetzeskonformes Angebotsverfahren durchgeführt wurde und das HVTG nicht angewendet wurde. Es gibt keinen Vergabevermerk in den Akten, aus der Akte geht nicht hervor, dass es ein Bieterverfahren gab, es gab nur einen einzigen Auftragnehmer. In der hessischen Ausschreibungsdatenbank ist nichts vermerkt. Es ist kein Submissionsprotokoll vorhanden. Die Protokolle des Magistrats haben aber ergeben, dass da ein Magistratsbeschluss gefasst wurde. Ein Vertrag ist wie von Herrn Leun bereits erwähnt nicht vorhanden. Insgesamt sei die Aktenlage „dürftig“.

Herr Globuschütz übergibt um 20:16 Uhr den Vorsitz an Herrn Reinwald.

Zu TOP Kindergartenneubau Schulstraße in Leihgestern

4.2

Herr Leun stellt seine Erkenntnisse vor. Eine Beschlussvorlage vom 14.11.2017 ist vorhanden. In der Stadtverordnetensitzung ist es dann abgesegnet worden. Es existiert ein Angebot vom Februar 2017. Rechnungen auf denen die einzelnen Leistungen dokumentiert waren, sind in der Akte vorzufinden. Die erste Abschlagszahlung fehlt, die zweite ist vorhanden. Es gibt Differenzen in den Summen. Angebote von fünf weiteren Architekten lagen vor. Ein Angebot war auf den ersten Blick etwas günstiger. Ein Vergabeprotokoll fehlt, dies könnte später zu Schwierigkeiten führen. Eine Aufnahme in die Ausschreibungsdatenbank ist nicht erfolgt. Weitere Unterlagen müssten noch zu sichten sein, dass es offene Fragen aus dem Antrag der FDP gibt.

Herr Wedemann spricht für seine Fraktion (CDU) und möchte nichts ergänzen.

Herr Schimmel spricht für die SPD und merkt noch an, dass es eine Magistratsvorlage gibt, in der die Daten auf den Angeboten von den eingegangenen Angeboten abweichen. Das Unternehmen, welches den Zuschlag bekommen hat, war dann das günstigste.

Herr Bürgermeister König antwortet direkt dazu, dass nach Überprüfung des Angebots durch Herrn Braun von der Verwaltung es insgesamt nur auf den ersten Blick günstig schien und im Nachhinein betrachtet nicht das günstigste Angebot war.

Herr Dr. Schütz merkt an, dass es bei den Angeboten für die KiTa Regenbogenland ein Angebot gab, welches die Klausel hatte, dass man durch Ortskenntnis auf bestimmte Kosten verzichten könnte. Somit wurde eine Reduktion um ca. 5000 € bewirkt. Die anderen Anbieter hätten darüber informiert werden müssen, um ihr Angebot überarbeiten zu können.

Herr Bürgermeister König sagt, dass es sich um einen Rechenfehler gehandelt hat und ein anderer Architekt ebenfalls Ortskenntnis hatte und erwähnt noch mal, dass Herr Braun das Angebot überprüft hat.

Herr Globuschütz merkt an, dass kein Vertrag und kein Vergabevermerk vorhanden sind. Von Seiten einzelner Magistratsmitglieder wurde eingebracht, besondere Firmen zu beauftragen, da diese Kenntnis im Bau von Kindergarten haben.

Herr Bürgermeister König merkt an, dass seine Aussage sich auf den neuen Kindergarten bezieht, der noch in der Planung ist. Es handelt sich nicht um den Kindergarten Regenbogenland.

Herr Reinwald gibt um 20:29 Uhr den Vorsitz an Herrn Globuschütz ab.

Herr Reinwald befürwortet die Erkenntnisse der Vorredner. Hier ist speziell zu beachten, dass der Auftrag nicht gestückelt gesehen wird, sondern die Honorarsummen zusammengefasst werden. Bei diesem zusammengefassten Betrag hätte man sogar europaweit ausschreiben müssen laut HVTG. Es ist kein Vergabevermerk vorhanden. Es wurden schriftlich mehrere (über 5) Architekturbüros angeschrieben. Eine Bekanntmachung in HAD ist nicht erfolgt. Ein Submissionsprotokoll wurde nicht angefertigt. Ein Submissionstermin hat nicht stattgefunden. Herr Reinwald erklärt wie eine Submission verläuft. Es gibt einen Magistratsbeschluss aber es liegt kein schriftlicher Vertrag vor. Das Ingenieurbüro, welches den Zuschlag bekommen hat, hatte gesagt, dass aufgrund der langjährigen Beziehung zur Stadt Linden niedrigere Kosten angesetzt werden können. Das Büro hat sich somit einen Vorteil verschafft. Alle anderen Ingenieurbüros hätten über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt werden müssen, damit diese ihr Angebot anpassen können. Dies ist nicht erfolgt. Herrn Braun hätte auffallen müssen, dass die Angebotssummen differieren und dass man von unterschiedlichen Auftragsgrundlagen ausgegangen ist. Das hätte im Magistrat thematisiert werden müssen.

Herr Reinwald übernimmt um 20:35 Uhr den Vorsitz.

Zu TOP Grundhafte Erneuerung Ringstraße 4.3

Herr Leun liest seine Anmerkungen vor. Eine Kostenaufstellung und ein Leistungsverzeichnis waren vorhanden. Es gibt ein Angebotsschreiben ohne Datum. Ein Ingenieurvertrag lag vor. Es waren Rechnungen für gewisse Monate vorzufinden. Es gab Abschlagsleistungen zur Entwurfsphase. Es gab ein Angebot einer Firma, die die Anlage hergestellt hat. Es gibt weitere Rechnungen, bei denen nicht festzustellen ist, wie hoch die Steuer ist und ob z.B. Abschlagszahlungen geleistet wurden. Die Kostenrechnung und die Dokumentation generell ist nicht nachvollziehbar.

Herr Dr. Schütz sagt direkt dazu, dass man eine Auflistung mit allen geleisteten Zahlungen machen muss. Er fragt, ob dies nicht stattgefunden hat.

Herr Leun bejaht dies und sagt, dass dies nicht nachvollziehbar ist.

Herr Bürgermeister König teilt mit, dass nur das bezahlt wurde, was zu bezahlt war. Er gibt Herrn Leun Recht und sagt aus, dass die eine oder andere Akte nicht vorschriftsgemäß geführt wurde. Durch den Ausschuss hat die Verwaltung aber gelernt und macht es besser. Ein Handlungsleitfaden wurde angeschafft, um die Mitarbeiter zu schulen. In der Zukunft wird es anders laufen. Er erwähnt, dass dieses Jahr bereits 30.000 € für Rechtsberatung bezüglich Ausschreibung ausgegeben wurden.

Herr Haggenmüller merkt für die CDU an, dass die Gegenüberstellungen von Kosten und Abschlägen etc. sowie einige Rechnungen fehlen.

Herr Schimmel spricht für seine Partei die SPD, dass der Vergabevermerk nicht vorhanden ist. Allerdings sei ein nachvollziehbares Leistungsverzeichnis vorhanden.

Herr Globuschütz merkt an, dass kein Vergabevermerk und keine Vergabeentscheidung vorhanden sind. Abschlagsrechnungen tragen kein Prüfvermerk. Magistratsentscheidungen werden ohne Magistratsprotokolle kundgegeben.

Herr Globuschütz übernimmt um 20:47 Uhr den Vorsitz.

Herr Reinwald merkt an, dass auch hier wiederum eine freihändige Vergabe mit Interessenbekundung hätte stattfinden müssen. Ohne jegliches Angebotsverfahren wurde der Auftrag an ein Büro vergeben. Ein Vergabevermerk ist nicht vorhanden. Es wurden keine anderen Bieter aufgefordert. Das Submissionsprotokoll fehlt. Keine Bekanntmachung in der HAD. Es Magistratsbeschluss liegt vor.

Es gibt eine kleine Diskussion, wo der Ingenieurvertrag in der Akte zu finden ist.

Herr Reinwald übernimmt um 20:50 Uhr den Vorsitz.

Zu TOP Grundhafte Erneuerung Tannenweg 4.4

Herr Leun liest seine Anmerkungen vor. Es gibt keine Unterlagen lediglich 5 Rechnungen für gewisse Zeiträume für Entwässerung usw. Es ist nicht ersichtlich, ob die Ausschreibung inzwischen erfolgt ist.

Herr Wedemann spricht für die CDU. Er schließt sich der Aussage von Herrn Leun an. Herr Schimmel spricht für die SPD und schließt sich ebenso an.

Herr Globuschütz merkt an, dass der Verwaltung hätte auffallen müssen, dass man die Maßnahme schon früher zur Verkehrsinfrastrukturförderung anmelden sollte.

Herr Reinwald gibt um 20:52 Uhr die Sitzungsleitung an Herrn Globuschütz ab.

Herr Reinwald erläutert, dass es sich um ein Projekt aus dem Durchführungszeitraum 2017 handelt. Bei der Honorarsumme hätte eine freihändige Vergabe mit Interessenbekundungsverfahren angestrebt werden müssen. Es ist kein Vergabe- und/oder Angebotsverfahren durchgeführt worden. Ein Vergabevermerk ist nicht vorhanden. Es ist nur ein Angebot vorhanden. Die Bekanntmachung im HAD fand nicht statt. Ein Submissionsprotokoll ist nicht vorhanden. Es gab einen Magistratsbeschluss aber ein schriftlicher Vertrag liegt nicht vor.

Herr Reinwald übernimmt um 20:53 Uhr die Sitzungsleitung.

Zu TOP Neubau Radweg/Gehweg 4.5

Herr Leun liest seine Anmerkungen vor. Es ist ein Schreiben der Stadt aus dem Jahr 2003 vorzufinden, in dem es um die Radwegplanung Teilraum Mittelhessen /Linden geht. Eine Rechnung liegt außerdem der Akte bei. Ein weiteres Schreiben ist vorzufinden, das den Aufschub in das Jahr 2019 bescheinigt. Ansonsten liegen keine Hinweise auf Verträge und Leistungen vor. Man springt in der Akte von einer Rechnung in 2003 in das Jahr 2018. Die eventuelle Ausführung soll dann in 2019 sein.

Herr Bürgermeister König sagt direkt dazu, dass sich 2003 die Südkreiskommunen zusammengefunden haben und vereinbart haben, dass die Planung über ein Planungsbüro erfolgen soll. Das Ganze ist dann etwas in den Hintergrund gerückt und jetzt wieder aufgegriffen worden, da Hessenmobil angefragt hat, wie mit den Projekten zu verfahren ist, die irgendwann angemeldet wurden. Diese Fragestellung wurde im Magistrat beraten. Der Magistrat ist zu dem Entschluss gekommen, dass der Bau des Radwegs sinnvoll wäre. Die minimale Aktenlage ist aufgrund der Zusammenarbeit mit Hüttenberg und erst jetzt erfolgten Anmeldung geschuldet.

Vertreter der CDU und der SPD schließen sich der Aussage von Herrn Leun an.

Herr Globuschütz merkt dazu noch an, dass man sich das Ganze „auf der Zunge zergehen lassen solle“. Die Maßnahme begann 2003 und erst 2018 gibt es die Mitteilung, dass die Maßnahme noch in der Anfangsphase ist und auf 2019 verschoben werden soll. Es ist eine Abschlagszahlung an das Ingenieurbüro erfolgt, welches den Zuschlag erhalten hat, nach dem der Förderbescheid Ende 2017 ergangen ist. Die Gründe warum die Maßnahme gestoppt wurde, sind unklar. Die Akte an sich sei nur ein kleines Heftchen gewesen. Es könne durchaus sein, dass die Maßnahme im Magistrat beraten wurde aber dies ergibt sich nicht aus der Akte. Es liegen keine Dokumentationen und kein Magistratsprotokoll bei.

Herr Bürgermeister König sagt direkt dazu, dass es daran liegt, dass Hüttenberg noch nicht so weit war. Deswegen wurde es verschoben.

Herr Altenheimer ergänzt, dass bei dem Radwegekonzept 2003 festgestellt wurde, dass der Weg zwischen Großen-Linden und Hüttenberg an der Hauptstraße nicht zwingend benötigt wird, da es einen Radweg durch das Feld gibt. Mittlerweile habe sich aber nach 14 Jahren die allgemeine Situati-

on geändert und es ist davon auszugehen, dass Radwege im Feld nicht mehr so sicher sind und deswegen nun einer an der Hauptstraße vonnöten wird.

Herr Dr. Schütz fragt, ob es richtig sei, dass 2003 eine Rechnung für eine Planung eingegangen sei und diese erst in 2018 beglichen wurde.

Herr Globuschütz antwortet direkt dazu, dass laut seinen Aufzeichnungen Anfang 2017 der Vertrag geschlossen wurde und Ende 2017 erging der Förderbescheid des Landes. Dann wurde 7 Tage später eine Abschlagszahlung an das Ingenieurbüro geleistet.

Herr Bürgermeister König erläutert, dass die Zahlung für die Bearbeitung des Förderantrages geleistet wurde.

Herr Reinwald klärt auf, dass über 5000 € in 2017 geflossen sind. Die Gesamtmaßnahme ist mit über 38.000 € eingestellt, dieser Betrag ist aber noch nicht geflossen.

Herr Leun stellt klar, dass die Rechnung von 2017 ist. Was zwischendurch passiert ist, ist nicht nachvollziehbar.

Herr Schütz fragt nochmals nach, ob die Rechnung in 2017 bezahlt wurde. Er fragt, ob es die Leistung für die Stellung eines Förderantrages ist. Die Daten sind nicht verhältnismäßig.

Herr Bürgermeister König erklärt, dass wenn man einen Förderantrag stellt, man eine gewisse Planung vorweisen muss, sonst gibt es keine Möglichkeit eine Förderung zu erhalten. Dies hat nichts mit dem Zusammenschluss der Kommunen in 2003 zutun.

Herr Globuschütz kritisiert an dieser Stelle die Aussage von Herrn Bürgermeister König und erläutert das „Dilemma“. Er sagt, dass vom Bürgermeister Aussagen getroffen werden, die kurze Zeit später wieder korrigiert werden und Aussagen aus der Erinnerung heraus getroffen werden. Von Chaos zu sprechen, wäre hier leicht untertrieben. Gerade bei diesem Fall würde deutlich werden, dass von der Verwaltung nichts dokumentiert wird.

Herr Bürgermeister König sagt, dass in der Vergangenheit nicht alles so gemacht wurde, wie es hätte gemacht werden sollen. Man sei mit großen Schritten dran, das alles zu verbessern, damit nicht mehr in „Erinnerungen gekramt werden müsse“. Man hätte recherchieren müssen, ob vielleicht Dokumente vorhanden sind, die den Akten nicht zugeführt wurden. Die Verwaltung lernt jeden Tag dazu und ist auf einem guten Weg.

Herr Globuschütz sagt direkt dazu, dass man eben nicht wisse, ob man auf einem guten Weg ist. Vor längerer Zeit hätte Herr Bürgermeister König zugesichert, dass die Akten vollständig sind. Jetzt sage er, dass es doch nicht sicher ist, ob alle Dokumente den Akten zugeführt wurden.

Herr Bürgermeister König sagt, dass alle Akten vorgelegt wurden, die in der Bauverwaltung vorlagen.

Frank Rippl verlässt um 21:06 Uhr den Raum. Ab 21:07 Uhr ist er wieder anwesend.

Herr Globuschütz übernimmt die Sitzungsleitung um 21:07 Uhr.

Herr Reinwald führt aus, dass auch in diesem Fall eine freihändige Vergabe angestrebt werden muss. Mindestens drei Angebote hätten eingeholt werden müssen. Davon sollte eins nicht aus der Region sein. Ein Vergabeverfahren wurde nicht durchgeführt. Ein Vergabevermerk ist nicht vorhanden. Es wurde nur ein Bieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Dieser Anbieter hat den Zuschlag auch bekommen. Eine Bekanntmachung fand nicht statt und ein Submissionsprotokoll ist nicht vorhanden. Ein schriftlicher Vertrag lag nicht vor. Ein Magistratsbeschluss liegt vor.

Herr Reinwald übernimmt um 21:08 Uhr die Sitzungsleitung.

Herr Leun stellt seine Erkenntnisse vor. Zu diesem Fall gibt es zwei Ordner. Das Projekt begann in 2010 und dort sind auch schon Rechnungen gestellt worden. Die Maßnahme wurde in der HAD bekannt gemacht. Die erste Maßnahme Großen-Lindener Straße bis Hardtweg ist bereits beendet und es gab eine Bauabnahme. Im Ordner 2 konnte die Kalkulation der Gesamtleistung festgestellt werden. Außerdem waren dort Auftragsbestätigungen vorzufinden. Ein Submissionstermin fand am 24.11.2016 statt. Die Abschlagszahlungen der Bauabschnitte sind zeitraumbezogen. Verträge und Vergabevermerke lagen nicht vor.

Herr Wolter verlässt um 21:09 Uhr den Raum.

Herr Wedemann spricht für seine Partei (CDU) und schließt sich an.

Herr Schimmel sagt, dass es zwar relativ umfangreiche Rechnungen gibt, aber dies ist unübersichtlich zusammengetragen.

Herr Schütz fragt nach, ob die Rechnungen einen Prüfvermerk von jemandem aus der Verwaltung haben.

Herr Reinwald sagt, dass er unterschiedliche Erkenntnisse aus allen Projekten hat. Er hat Rechnungen gefunden, wo nur ein Haken dran gemacht wurde, dann Rechnungen die auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft wurden aber auch Rechnungen die einfach so zur Zahlung angewiesen wurden.

Herr Globuschütz stimmt seinen Vorrednern zu und zitiert aus einer E-Mail, die in der Akte vorzufinden war, dass der Vertragspartner „denkt“, dass die Beauftragung durch den Beschluss erfolgte. Wieder sind keinerlei Verträge zu finden.

Herr Globuschütz übernimmt um 21:15 Uhr die Sitzungsleitung.

Herr Reinwald bestätigt die Aussagen der Vorredner, merkt aber an, dass nur die Bauleistungen in der HAD zu finden waren und nicht die Ingenieurleistungen. Es erfolgte kein Angebotsverfahren, kein Vergabeverfahren, kein Vergabevermerk und es wurde kein Submissionsprotokoll erstellt.

Zu TOP Urnenfelder Friedhof Leihgestern

4.7

Herr Leun liest seine Erkenntnisse vor. Es sind Angebote von 4 Firmen vorzufinden. Es wurde noch eine Firma aufgefordert, diese hat aber kein Angebot eingereicht.

Herrn Schimmel und Herrn Globuschütz ist aufgefallen, dass die Einholung der Angebote mit dem Leistungsverzeichnis von der Firma erfolgte, die bereits dieselbe Leistung auf dem Friedhof in Großen-Linden erbracht hat.

Weiterhin führt Herr Globuschütz aus, dass ein Angebot trotzdem in der Akte fehlt. Das Leistungsverzeichnis trägt kein Datum. Es hat in irgendeinem September ein Ortstermin stattgefunden. In der Akte gibt es eine Aufmaß Liste, es ist aber unklar, von wem diese stammt.

Herr Bürgermeister König fragt, warum dieses Projekt überhaupt behandelt wird, da Planungsleistungen überprüft werden. Hier habe der Bauhof selbst geplant. Er wiederholt an dieser Stelle, seine Aussage, dass die Vergabe hätte besser laufen können.

Herr Reinwald gibt um 21:20 Uhr den Vorsitz an Herrn Globuschütz ab.

Er teilt mit, dass er sich über Herrn Zenkert beim HSGb die Auskunft eingeholt habe, ob es in Ordnung ist, wenn auch diese Bauleistung vom Ausschuss behandelt wird. Es wurde sich darauf geeinigt, dass dies entsprechend gemacht werden kann, da ansonsten ein anderer Ausschuss damit beauftragt werden müsste. In einer anderen Akteneinsichtsausschusssitzung wurde darüber abgestimmt, ob das Projekt auch überprüft werden soll.

Herr Reinwald liest die Details des Auftrages vor und teilt mit, dass eine freihändige Vergabe hätte stattfinden müssen, bei der mindestens 5 Angebote und 2 nicht aus der Region eingeholt werden sollen. Wenn es um die Bauleistung geht, ist kein Korrektes Angebotsverfahren durchgeführt worden. Bei dem Ortstermin wurde das Leistungsverzeichnis der Firma, die den Auftrag in Großen-Linden bekommen hat, vorgestellt. Eine Bekanntmachung im HAD fand nicht statt. Ein Submissionsprotokoll ist nicht vorhanden. Die Angebote sind teilweise mit einem Monat unterschied eingegangen. Zwei Angebote wurden aufgrund des Leistungsverzeichnisses mit Einheitspreisen versehen, zwei Angebote wurden mit Pauschalpreisen abgegeben. Herr Reinwald zieht eine Ungleichbehandlung der Bieter in Erwägung. Man hätte auch hier die Bieter über die Umstände informieren müssen.

Herr Reinwald übernimmt um 21:25 Uhr den Vorsitz.

Herr Reinwald bittet die Fraktionen ein abschließendes Statement zu geben.

Frau Buchborn-Kloß verlässt um 21:27 Uhr den Raum und betritt diesen um 21:29 Uhr wieder.

Herr Leun fasst abschließend zusammen, dass es am Ende einen trifft und das ist der Bürgermeister. Dieser hat die Aufbauorganisation vorzunehmen, er muss die Ablauforganisation machen und er habe das Recht und die Pflicht zum Erlass von Verfügungen und Weisungen. Er geht aber davon aus, dass es dies in dieser Form nicht geben wird. Die Aktenführung ist nicht angemessen. Es gibt aber Anweisungen zur Aktenführung, die entsprechend übernommen werden können. Er führt aus, wie eine Akte rechtssicher geführt werden muss. Es sollte für die Hauptakte einen Zuständigen geben. Die Gemeindehaushaltsverordnung schreibt solche Dinge fest.

Herr Wedemann stellt fest, dass in der Vergangenheit vieles nicht optimal gelaufen ist. Das sei aber nicht nur bei der Stadt Linden der Fall. Natürlich gab es Unwissenheit, dies sei aber keiner einzelnen Person anzukreiden. Die Vergangenheit sei jetzt aber auch nicht mehr rückgängig zu machen. Er merkt an, dass es Gründe gab, wieso dies bisher so gehandhabt wurde, u.a. niedrigere Preise und schnellere Abläufe. Für die Zukunft sollte man es besser machen, dies hätte aber natürlich zur Folge, dass es länger dauert und mehr kostet. Somit habe man aber Rechtssicherheit erlangt.

Herr Schimmel spricht für die SPD und ist der Meinung, dass man erst mal naiv an den Akteneinsichtsausschuss rangegangen sei. Man habe die Akten mit großem Vertrauen auf die Verwaltung geöffnet und sich gedacht, dass das alles so richtig gelaufen ist. Bei der vorgelegten Aktenlage war ein rechtssicheres Arbeiten nicht möglich. Die Prozesse waren nicht nachvollziehbar. Für die Zukunft soll es besser gemacht werden. Er sei gespannt auf das Ergebnis, wenn die Ergebnisse des Ausschusses an einen Juristen übergeben werden.

Herr Globuschütz spricht für die Grünen und findet die Ergebnisse bemerkenswert. Die Akten dokumentieren die Unordnung, die in der Verwaltung herrscht. Dies sei bemerkenswert. Was sich wieder spiegelt, sei ein ungeordneter Zustand und dass viele Dinge nicht nachvollziehbar seien. Die Regelungen wurden einfach ignoriert und grob fahrlässig nicht beachtet. Das habe mit der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung nur noch sehr wenig zu tun.

Man wisse nicht, zu welchen Kosten die Missachtung der Vorschriften geführt hat. Der Aussage von Herrn Wedemann, dass die Vorgehensweise zu niedrigeren Preisen geführt hat, kann Herr Globuschütz nicht zustimmen. Außerdem kommt dazu, dass nicht davon auszugehen ist, dass ein Wettbewerb stattgefunden hat, da stets nur ein Planungsbüro mit der Ausführung beauftragt wurde.

Herr Globuschütz übernimmt um 21:41 Uhr die Sitzungsleitung.

Herr Reinwald bedankt sich bei Herrn Zenkert und der Verwaltung für die Bereitstellung der Akten und die Unterstützung durch die Verwaltung. Bei keinem Projekt wurden die Grundsätze des HVTG eingehalten. Seit 2016 wird nach den Akten gefragt, deswegen wurde dieser jetzt gebildet, da die Informationen bisher nicht ausreichend waren. Er könne dies verstehen, dass man bei vorliegender Aktenlage

auch nicht ausführlich und rechtssicher antworten kann. Die Vergabe der Honorarleistungen betrug im Jahr 2017 320.000 €. Man hätte nicht alle Projekte an ein einziges Ingenieurbüro ohne jegliche Ausschreibung und Angebotseinholung vergeben dürfen. Außerdem sei es bedenklich, dass dieses Büro bei Klausurtagungen anwesend war und dort Projekte vorgestellt hat. Der Ingenieurvertrag, der vorlag, wurde zu Zeiten von Herrn Lenz geschlossen. Herr Reinwald schließt daraus, dass die Vergabe zu Zeiten von Herrn Lenz wohl noch funktioniert habe. Weiterhin sagt Herr Reinwald, dass er sich als Stadtverordneter nicht gut informiert fühlt, wenn Herr Bürgermeister König im Fall der Urnenfelder sogar schriftlich zugesichert hat, dass die Vergabe richtig gelaufen sei.

Herr Globuschütz übernimmt um 21:45 Uhr die Sitzungsleitung.

Herr Bürgermeister König entschuldigt sich und erwähnt nochmals, dass in Zukunft sowohl die Vergabe als auch die Aktenführung richtig laufen wird.

Herr Dr. Schütz merkt an, dass es formal erkennbar ist, dass einige Dinge besser laufen müssen. Auf der juristischen Ebene müssen noch einige Dinge geklärt werden. Wenn er sich als Laie aber das Gesetz anguckt, müsste man sich die Frage stellen, ob es sich um Untreue handelt, wenn 7 von 7 Aufträgen an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Auf der politischen Ebene könne er besser mitreden. Man habe als Grüne Fraktion immer wieder darauf hingewiesen, dass es eine gefährliche politische Verbindung mit einem Anbieter gibt. Wenn sowas passiert, geht es vielleicht schnell aber es wird immer teuer. Man könne auch dies als Kartell bezeichnen. Wenn die Ergebnisse etwas mit Untreue zu tun haben, wird es richtig teuer, dann wären die 30.000 € nicht mehr im Verhältnis zu dem, was auf einen zukommt. Es sei politisch betrachtet katastrophal und die Außenwirkung, die das Ergebnis des Ausschusses hat, sei bitter. Es tut ihm leid, den Bürgern gegenüber und er schämt sich.

Herr Bürgermeister König wehrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf der Untreue. Es sei richtig, dass der Fokus bei der Vergabe der Aufträge auf ein Ingenieurbüro gelegt wurde, dies aber keinesfalls zum Schaden der Stadt geschehen ist. Für die Leistungen wurden keine Höchstpreise bezahlt. In der Stadt wird nun alles so richtig gemacht, dass Herr Dr. Schütz mit erhobenem Kopf durch die Stadt laufen könne ohne sich schämen zu müssen.

Herr Reinwald liest die notierten Fragen an Herrn Dr. Kemper vor.

Diese lauten:

1. Wie sind die Erkenntnisse des AEA hinsichtlich der durchgeführten Vergabeverfahren (HVTG und Korruptionserlass) und der jeweiligen Beauftragungen rechtlich zu bewerten?
2. Sofern die Vergabeverfahren rechtlich mangelhaft/fehlerhaft sind. Muss die Stadt Linden damit rechnen erhaltene Zuschüsse und Fördergelder erstatten zu müssen?
3. Wenn 2. Ja. Bis zu welchem Zeitraum können Fördergelder zurückgefordert werden?
4. Wie wirkt sich das Fehlen schriftlicher Aufträge (§71(2) HGO) auf die getätigten Zahlungen der Stadt Linden aus?
5. Wenn der Stadt Linden ein wirtschaftlicher Schaden durch die fehlerhafte Vergabe entsteht oder entstanden ist. Wer ist für diesen Schaden verantwortlich?
6. Muss die Stadt Linden von Amtswegen, oder aufgrund bestehender Gesetze, tätig werden um einen eventuellen finanziellen Schaden gegenüber den Verantwortlichen geltend zu machen?
7. Sollte die Stadt Linden vorsorglich Ihre Kontrollbehörde über die Vergabepaxis der letzten Jahre informieren und die interne Revision dieser Vorgänge anstoßen?

Herr Globuschütz fügt eine Frage zu dem Fragenkatalog hinzu. Diese lautet:

„Welche strafrechtlichen Implikationen sind mit der Vergabepaxis der Stadt Linden verbunden?“

Es wird einstimmig darüber abgestimmt, dass die Frage von Herrn Globuschütz ebenfalls aufgenommen wird.

Zu TOP 5 Zwischenbericht der ausgewerteten Akten

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits unter 4. abgehandelt.

Zu TOP 6 Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Der nächste

Zu TOP 7 Verschiedenes



.....
Ausschussvorsitzender Peter Reinwald



.....
Protokollantin Valeria Sharbatova